

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
verehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister und Oberbürgermeister,

zunächst einmal ein großes Dankeschön an den Oberbürgermeister unserer diesjährigen Gastgeberstadt, an Burkhard Jung! Lieber Burkhard, bitte bleibe kurz auf der Bühne, damit wir Dir ein kleines Geschenk überreichen können. Als Dank, der weit über den heutigen Tag hinausreicht. Auch wenn man es Dir nicht ansieht, so wie Du auch heute wieder vital und sendungsstark wie eh und je als unser Erster Vizepräsident und nicht nur nebenbei bemerkt auch als Präsident des Deutschen Städtetages präsent bist: Lieber Burkhard, diese Mitgliederversammlung des SSG wird möglicherweise die letzte mit Dir im Spitzenteam des SSG sein. Denn in zwei Jahren neigt sich nicht nur Deine Ära als Oberbürgermeister der Stadt Leipzig dem Ende zu, sondern eben auch jene als unser Vizepräsident und Präsidiumsmitglied. Sage und schreibe 75 Landesvorstandssitzungen, rund 100 Präsidiumssitzungen und zahlreiche weitere Termine wie FAG-Verhandlungen hast Du in den vergangenen 19 Jahren für den SSG absolviert. Du hast dabei stets besonderes Augenmerk darauf gelegt, unsere kommunale Familie nicht nur mit Ideen, Intellekt, rhetorischer Finesse und manchmal auch viel Geduld zu vertreten, sondern vor allem stets auch zusammenzuhalten. Dafür großen Respekt und ein riesengroßes Dankeschön! Wir haben für Dich einen guten Wein ausgesucht, selbstverständlich einen **Roten**. Nachher bei den Ehrungen werden wir Dich dann noch einmal auf die Bühne zurückrufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Werte Gäste, meine Damen und Herren,

die Kommunen in ihrem Dreiklang aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen werden immer wieder – und dies völlig zu Recht - als Herzkammern unserer Demokratie bezeichnet. Sie sind der Ort, wo die Menschen tagtäglich das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung, die Entwicklung und den Lebenswert der Orte erleben können. Die Kommunen sind die Heimat der Menschen.

Doch wie steht es um die finanzielle und wirtschaftliche Vitalität der sächsischen Herzkammern, wie steht es um unsere Kommunen?

In Folge der Friedlichen Revolution und der anschließenden deutschen Wiedervereinigung, getragen von einer gigantischen Aufbruchstimmung und unterstützt von einer beispiellosen gesamtdeutschen und europäischen Solidarleistung konnte zielstrebig und beherzt die Erneuerung der weithin maroden Infrastruktur in Angriff genommen werden. Schier Unglaubliches wurde erreicht. Erklärtes Ziel war, die neuen Bundesländer wirtschaftlich rasch an den gesamtdeutschen Durchschnitt heranzuführen und so dem Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse auch in Ostdeutschland Geltung zu verschaffen.

Wo stehen wir dabei heute?

Ein belastbarer Vergleichsmaßstab ist die kommunale Steuerkraft. In ihre Ermittlung fließen maßgeblich auch die Ertragssteuern ein. Sie bildet daher die wirtschaftliche Leistungskraft einer Region am besten ab.

Bis Ende 2010 näherte sich Sachsen sehr dynamisch dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Jährlich verringerte sich der Abstand um 1,94%. Doch seitdem ist der Aufholprozess nahezu zum Erliegen gekommen. Die Angleichungsrate beträgt jährlich nur noch 0,33% – eine eher

homöopathische Dosis. Und so liegen wir heute weiterhin erst bei zwei Drittel, richtig bei zwei Drittel! Bei Beibehaltung dieses Angleichungstempos würde es noch 100 weitere Jahre dauern, bis wir zum gesamtdeutschen Durchschnitt aufgeschlossen hätten! **Zum Durchschnitt, nicht zur Spitze!** Keiner von uns würde dies jemals erleben!

Zwischenzeitlich liegt Sachsen bei der gemeindlichen Steuerkraft sogar unter dem ostdeutschen Durchschnitt. Brandenburg ist uns längst enteilt. Doch unsere öffentliche Selbstwahrnehmung in Sachsen ist vielfach eine andere. Wir tun so, als ob wir der Primus Ostdeutschlands wären.

Es braucht dringend eine neue Aufbruchstimmung, eine neue Dynamik. Doch spürt man in unserem Land, dass wir eine neue wirtschaftliche Dynamik mit aller Kraft anstreben? Spürt man, dass wir uns mit der aktuell stagnierenden Situation nicht zufriedengeben? Oder haben wir uns nicht längst im innerdeutschen Finanzausgleichssystem eingerichtet? Sollen doch die Geberländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg ruhig auch weiterhin zu nicht unerheblichen Teilen unseren öffentlichen Wohlstand in Sachsen erwirtschaften und finanzieren. Wir wiegen uns dabei in verfassungsrechtlicher Sicherheit. Doch diese Sicherheit ist trügerisch, wie die aktuellen Diskussionen und die Klage Bayerns vor dem Bundesverfassungsgericht zeigen. Und lässt sich dies auf Dauer mit unserem Stolz als Sachsen wirklich vereinbaren?

Stärkere Eigenanstrengungen sind daher nicht nur ein Gebot gesamtdeutscher Fairness getreu dem Grundsatz Fördern und Fordern, sondern auch ein Gebot der Risikominimierung.

Wie wäre es, wenn wir uns daher in Sachsen - Wirtschaft, Land und Kommunen gemeinsam - das Ziel setzen würden, jedes Jahr wirtschaftlich stärker zu wachsen als der ostdeutsche Durchschnitt?! Wie wäre es, wenn wir dies konsequent ins Zentrum unseres politischen Handelns rücken und

darüber jährlich öffentlich Rechnung ablegen würden!? Wie wäre es, wenn wir kontinuierlich die dem entgegenstehenden Hemmnisse abbauen würden!? Jedem sollte doch klar sein, es kann auf Dauer nur das öffentlich ausgegeben werden, was vorher auch real erwirtschaftet wurde.

Wie wäre es, wenn wir den fulminanten Song von Geier Sturzflug aus dem Jahre 1982 zu unserer neuen sächsischen Aufbruchshymne machen würden!? *„Ja, ja, jetzt wird wieder in die Hände gespuckt Wir steigern das Bruttosozialprodukt“*

Zudem sei uns allen ins Stammbuch geschrieben: Wirtschaftswachstum ist nicht zuletzt auch die beste und wirksamste Demokratieförderung!

*

Was ist Ihr Erfolgsrezept, wenn die Vielzahl der Herausforderungen und Probleme Sie zu erdrücken drohen, wenn die Stimmung vermeintlich immer mehr von Dur in Moll umschlägt, wenn die Vielzahl der divergierenden Positionen und Rezepte eher dem sprichwörtlichen babylonischen Stimmenwirrwarr als einem sachlichen Diskurs gleicht?

Ich rufe mir dann immer wieder ein Gebet in Erinnerung, ja, ein Gebet, welches in herausfordernder Zeit entstand, das Gelassenheitsgebet:

„Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden.“

Gelassenheit und Weisheit sind immens wichtig - in unserer Situation bedarf es jedoch vor allem des Mutes, des Mutes, mit den möglichen, den notwendigen Veränderungen zu beginnen. Dann werden wir Neues ermöglichen, uns gemeinsam Erfolge organisieren – und dann kann und wird daraus tatsächlich eine neue Aufbruchstimmung erwachsen.

Entscheidungen der EU und des Bundes werden wir kaum beeinflussen können. Auch wenn wir die Äußerungen unseres Ministerpräsidenten oder unserer Staatsregierung natürlich gern hören, wenn sie Brüssel und Berlin aufrufen, nicht immer wieder neue Aufgaben und finanzielle Belastungen zulasten der Länder und Kommunen zu beschließen.

Doch die alles entscheidende Frage ist, was können wir in Sachsen tun. Wir müssen endlich ausbrechen aus der verhängnisvollen Spirale, immer wieder die Schuld bei anderen zu suchen, anstatt das tatkräftig anzupacken, was wir in Sachsen, was wir eigenständig ändern können. Wir müssen wieder zurückfinden zum Vorrang des Selbstgestalten und der Eigenverantwortung, um dann mit dem Rückenwind der eigenen Erfolge andere auf dem Weg der Veränderung mitzunehmen.

Schauen wir daher auf die aktuellen Herausforderungen im Verhältnis Land – Kommune. Vor einem Monat haben wir dem Landtagspräsidenten, wir freuen uns, dass Sie heute da sind, lieber Herr Dierks, einen Forderungskatalog übergeben mit dem Titel „Kommunale Haushalte in Not! Was die Kommunen jetzt vom Freistaat erwarten“. Dabei schlagen wir konkrete Schritte vor, den Kommunen effektiv aus der Krise zu helfen.

Punkt eins: Wir müssen Strukturreformen einleiten, die Kommunen von Aufgaben und Standards entlasten. Wenn die Haushaltslage prekär und die Einnahmenseite angesichts der international nicht wettbewerbsfähigen deutschen Steuer- und Abgabenlast weitgehend ausgereizt ist, dann müssen wir an die Aufgaben- und Ausgabenseite ran. Das liegt auf der Hand meine Damen und Herren! Auch im aktuellen Koalitionsvertrag für den Freistaat heißt es, dass die Kommunen langfristig und nachhaltig entlastet werden sollen. Über die ersten vorsichtigen Schritte in diese Richtung, lieber Herr Ministerpräsident, freuen wir uns. Das Innenministerium hat mit Unterstützung von SSG und Landkreistag erste Überlegungen zur Entlastung der Kommunen zusammengetragen. Was aber ernüchtert, ist

der sofort einsetzende Widerstand aus Fachbruderschaften sowie Teilen der Landespolitik. Deren unmissverständliche Forderung, das Vorhaben mit dem Arbeitstitel „Kommunales Freiheitsgesetz“ einzustampfen, andernfalls sei sogar die Beschlussfassung des Staatshaushaltes durch den Landtag gefährdet. UNFASSBAR! Mit dem Duktus des Beharrens und Bewahrens, dem Verteidigen von teuren Standards, dem Festhalten an lähmender Bürokratie blockieren wir uns immer mehr. Es fehlt der Mut für das Zulassen von Veränderungen und dies scheinbar gar bei einem Teil derjenigen, die den sächsischen Koalitionsvertrag mit der Überschrift „Mutig neue Wege gehen“ im Dezember 2024 mitbeschlossen haben.

Verkennen wir nicht länger, die übergroße Mehrheit unserer Bürger, Unternehmen und Kommunen erwarten den Mut für neue Wege. Sie erwarten berechtigterweise, dass die strukturellen Probleme gelöst werden. An die Ministerinnen und Minister der sächsischen Staatsregierung appelliere ich, in den eigenen Häusern das dafür erforderliche Mindset fortzuentwickeln. Es darf nicht länger um sächsische Goldstandards, Kontrolle oder das Regeln auf Teufel komm raus gehen. Primat müssen Freiheit, Vertrauen und Mut zur Veränderung haben. Es geht um das Wiederentdecken des Leitbildes des mündigen Bürgers und dessen Verteidigung gegen den vormundschaftlichen Staat. Warum z. B. blitzen wir wochenlang im zuständigen Staatsministerium auf Arbeitsebene mit Vereinfachungsvorschlägen zur kommunalen Wärmeplanung ab, die in anderen Bundesländern ganz selbstverständlich sind? Es braucht eine innere Einstellung als Möglichmacher, Vereinfacher, als moderner und flexibler Dienstleister für Unternehmen und Einwohner auf jeder Ebene.

Punkt zwei - Stichwort Staatshaushalt: Ein handlungsfähiger Staat braucht einen beschlossenen Haushalt. Das ist nicht nur das Königsrecht des Parlaments, sondern aus meiner Sicht ebenso dessen primäre Verpflichtung. Genau in diesen Tagen kommt der Haushalts- und

Finanzausschuss des Landtages zur Klausurtagung zusammen. Wir werden sehen, wie dieser Lackmустest unter den neuen Rahmenbedingungen einer Minderheitsregierung ausfällt. Das erfordert Kompromissfähigkeit und Augenmaß auf Seiten von Koalition und Opposition.

Wir werden genau beobachten, wie der Haushaltgesetzgeber in herausfordernden finanziellen Zeiten seiner Verantwortung zur Mitfinanzierung kommunaler Aufgaben gerecht wird - sei es beim FAG, dem ÖPNV, der Wärmeplanung, der Gewässerunterhaltung oder der Finanzierung der freien Träger. Der Landtag sollte dabei bitte auch nicht die verheerende Breitenwirkung unterschätzen, wenn das Land nicht einmal seine eigenen gesetzlichen Regeln zur Höhe der investiven Brandschutzmittel einhalten würde. Das auf den letzten Metern der parlamentarischen Beratungen des Staatshaushaltes noch zu ändern, wäre ein überaus wertschätzendes Signal, nicht nur an die Kommunen, sondern ganz besonders an die vielen Ehrenamtlichen, ohne die beim kommunalen Brandschutz nichts geht.

Punkt drei: Wir fordern eine einvernehmliche und faire Verteilung der sächsischen Anteile am Infrastruktursondervermögen des Bundes. Die Anteile des Freistaates und der Kommunen sollten sich am jeweiligen Anteil an der öffentlichen Infrastruktur orientieren. 80 Prozent der Infrastrukturlücke von Land und Kommunen findet sich in den Kommunen. Wir begrüßen es, dass es nach unserer Intervention nunmehr beim Sachsenfonds eine eigenständige kommunale „Säule“ geben soll. Ebenso richtig ist, dass das Mindestinvestitionsvolumen von 10 Millionen für kommunale Investitionen aufgegeben und deutlich abgesenkt wurde. Es geht auch uns nicht darum, dass das Sondervermögen, das der Bund und damit die Steuerzahler mit einem drastischen Anstieg der deutschen Schuldenquote teuer erkaufen, in Sachsen zu „verkleckern“. Wir wollen jedoch, dass Investitionen in die Infrastruktur überall in Sachsen sichtbar werden. Eine moderne Infrastruktur im ländlichen Raum hat genauso Priorität wie der

Wiederaufbau der Dresdner Carolabrücke. Dafür brauchen wir die Expertise vor Ort, brauchen wir einfache Förderbestimmungen und schnelle Entscheidungen. Wir Sachsen haben doch beste Erfahrungen, wie Land und Kommunen gemeinsam ein Konjunktur- und Investitionsprogramm managen können, wie „Brücken in die Zukunft“ gebaut werden. Knüpfen wir beherzt daran an!

Viertens erwarten wir, dass ab Anfang 2027 tatsächlich wieder eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der sächsischen Städte und Gemeinden, der kreisfreien Städte und Landkreise sichergestellt wird. Das Handeln von Notlösung zu Notlösung, von haushaltsrechtlicher Erleichterung zu haushaltsrechtlicher Erleichterung muss ein Ende haben. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, ihre Pflichtaufgaben und ein angemessenes Maß an freiwilligen Aufgaben ohne zusätzliche Verschuldung erfüllen zu können. Wir brauchen dafür noch in dieser Legislaturperiode tragfähige Lösungen, die über 2029 hinausreichen. Ich weiß, dass die Geduld vieler Amtskolleginnen und Amtskollegen erschöpft und die Zündschnur kurz ist. Zu Recht! Dass viele am liebsten das alte Schild abhängen würden, wonach diese oder jene Maßnahme aus Mitteln des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes finanziert wurde und stattdessen Schilder aufhängen würden, dass diese Brücke oder jene Schule baufällig ist, weil die vom Sächsischen Landtag beschlossenen Finanzmittel nicht ausreichen. Aber brauchen wir diese Eskalation wirklich? Die nächsten Wochen und Monate sind für die Städte und Gemeinden entscheidend, meine Damen und Herren!

Wir alle, egal auf welcher Ebene und egal für welche Partei oder Wählervereinigung, haben das zeitlich begrenzte Mandat der Wählerinnen und Wähler, das Land zu gestalten. Wir sind Treuhänder der Bürgerschaft als Souverän. Im Rahmen unseres vom Wähler vergebenen Treuhandmandats ist es unsere Pflicht, für Bildung, Infrastruktur und Sicherheit zu

sorgen, ist es unsere Pflicht, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen und Unternehmen sich eigenverantwortlich zu unser aller Wohl entfalten können. Bei allen inhaltlichen Unterschieden erwarten die Menschen, dass wir dabei kultiviert miteinander umgehen. Angesichts einer Staatsregierung ohne eigene Mehrheit im Landtag erfordert dies auch im Parlament neue Wege. Sie erleben jetzt im Großen eine Situation, mit der viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kleinen seit langem umgehen müssen. In vielen Kommunen werden Mehrheiten nicht entlang von politischen Farben, sondern entlang von sachlichen Lösungen gesucht. Sachsens Kommunen wollen gestalten. Wir brauchen die skizzierten Lösungen für Sachsen und seine Kommunen – und das nicht irgendwann, sondern JETZT!

Eine neue Aufbruchstimmung sollte unser gemeinsamer Anspruch, unsere gemeinsame Herausforderung sein. So wie es dafür das Vertrauen in den mündigen Bürger und in das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmerschaft braucht, so braucht es dafür den Respekt vor und in die kommunale Selbstverwaltung. Vertrauen erfordert Loslassen, Loslassen vom Kontroll-, Berichts- und Bürokratiewahn.

Eine neue Aufbruchstimmung ist möglich. Wir Kommunen sehnen sie herbei und sind bereit, uns aktiv in den Ermöglichungsprozess einzubringen.

Wir können und sollten den Weg gemeinsam gehen, dass in Sachsen mit Freude, Kreativität und Selbstbewusstsein die Aufbruchshymne gelebt und gesungen wird: *„Ja, ja, jetzt wird wieder in die Hände gespuckt Wir steigern das Bruttosozialprodukt“*